Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/4852

12. 06. 96

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksachen 13/1207, 13/4788 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Ein flächendeckender, vorsorgender Gewässerschutz auf hohem Niveau muß bei einer von der Bundesregierung und allen Parteien gewollten Politik zur Durchsetzung einer nachhaltigen, umweltverträglichen Entwicklung Vorrang haben. Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung und zur Erhaltung der Gewässer als wichtige Teile des Naturhaushalts muß die insgesamt unzureichende Gewässerschutzpolitik in Deutschland und in der Europäischen Union weiterentwickelt und in die anderen Politikbereiche, z. B. Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, integriert werden. Die immer noch zu hohen Schadstoff- und Nährstoffeinträge in die Gewässer müssen weiter vermindert bzw. vermieden werden. Dabei müssen die Verursacher der Einträge die Kosten der Vermeidung tragen und nicht die Allgemeinheit die steigenden Kosten bei der Trinkwasseraufbereitung über die Gebühren finanzieren.

Auch der Sachverständigenrat für Umweltfragen hat mit seinem Umweltgutachten 1996 auf die immer noch kritische Belastung der Flüsse, der Nord- und Ostsee und des Grundwassers durch zu hohe Schadstoff- und Nährstoffeinleitungen hingewiesen. Die Diskussion über den Wirtschaftsstandort Deutschland dürfe nicht zur Senkung des Umweltschutzniveaus mißbraucht werden.

Die chemische Industrie, die intensive Landbewirtschaftung mit z. T. zu hohen Tierbeständen pro Flächeneinheit und hohem Chemikalieneinsatz und mit einem extrem hohen Wasserverbrauch sowie der Autoverkehr mit hohen Stickstoffemissionen sind die Hauptverursacher der Gewässerverschmutzung und Grundwasserversauerung und damit der Gefährdung auch unserer Trinkwasservorräte. Der Sachverständigenrat für Um-

weltfragen fordert einen flächendeckenden Gewässerschutz in Deutschland durch Reduzierung der Schadstoffeinträge nach dem Stand der Technik. Die von der Bundesregierung und der Europäischen Union betriebene schleichende Absenkung des Niveaus des Gewässerschutzes wird abgelehnt. Die ausdrückliche Verankerung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Wasserhaushaltsgesetz und die Beschränkung des Gewässerschutzes je nach der Tragfähigkeit der Gewässer und auf empfindliche Wassergewinnungsgebiete begrenzt gefährdet den wasserrechtlichen Vollzug und den notwendigen vorsorgenden, flächendeckenden Gewässerschutz.

Eine durch vorsorgenden Gewässerschutz sichere Wasserversorgung und hohe Trinkwasser- und Gewässergüte ist auch ein entscheidender Beitrag zur langfristigen Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland. Wassermangel und schlechte Wasserqualität bedrohen in vielen Ländern die Gesundheit der Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung. In Europa und Deutschland drohende Rückschritte im Gewässerschutz müssen daher auch in Zeiten wirtschaftlicher Krisen verhindert werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. einen vorsorgenden, flächendeckenden Gewässerschutz auf hohem Niveau in Deutschland und in der Europäischen Union mit den notwendigen Maßnahmen durchzusetzen und Forderungen nach Abbau der Anforderungen im Gewässerschutz abzuwehren;

2. die zur Weiterentwicklung des Gewässerschutzes notwendigen Verordnungen und Gesetzesänderungen möglichst unverzüglich vorzulegen, um die direkten und diffusen Einträge in die Oberflächengewässer und ins Grundwasser entsprechend den Erfordernissen und internationalen Vereinbarungen zu vermindern bzw. zu vermeiden;

3. die intensive Nutzung und Belastung der Gewässer u. a. durch Industrie, Energiewirtschaft und Landwirtschaft durch ökologische Anforderungen und ökonomische Anreize zu vermindern und besonders gewässerbelastende Produkte und Produktionsweisen durch Verbote zu verhindern;

4. die Wasserpolitik der Europäischen Union so mitzugestalten, daß in der geplanten Rahmenrichtlinie das Vorsorgeprinzip und das Verursacherprinzip beibehalten werden und ein flächendeckender Gewässerschutz auf hohem Niveau durchgesetzt wird. Es darf keine subsidiären Regelungen in den Mitgliedsländern geben, die durch unterschiedliche Emissionswerte und Zonen unterschiedlicher Schutzniveaus zu Schmutz- und Schutzzonen in Europa führen würden. Jetzt schon bestehende Wettbewerbsverzerrungen im innereuropäischen Vergleich würden dadurch auch zu Lasten der Umwelt und der Gesundheit der Menschen festgeschrieben;

5. auch auf europäischer Ebene sich dafür einzusetzen, daß die hohen Anforderungen an die Trinkwasserqualität durch entsprechend hohe Anforderungen an den Gewässerschutz in den Bereichen Landwirtschaft, Verkehr, Industrie und Energiewirtschaft abgesichert werden.

Bonn, den 12. Juni 1996

Rudolf Scharping und Fraktion

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333